Gemeinde Göttin

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

GremiumGemeindeversammlung der Gemeinde Göttin

Datum
17.11.2015

Beratung:

Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Göttin erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Verwaltungshaushalt:

Erhebliche Mehraufwendungen sind nicht entstanden. Nennenswerte Anpassungen wurden im Bereich des Verwaltungshaushaltes in folgenden Bereichen vorgenommen:

-	Schutzkleidung Feuerwehr	nun 700,00 €	statt 300,00 €
-	Baumunterhaltung	nun 2.300,00 €	statt 4.000,00 €
-	Bewirtschaftung Kläranlage	nun 4.300,00 €	statt 3.000,00 €
-	Rückzahlung Konzessionsab	gabe 1.600,00 €	statt 0,00 €
-	Gewerbesteuerumlage	nun 3.000,00 €	statt 1.200,00 €
-	Kreisumlage	nun 20.800,00€	statt 18.000,00 €

Im Einnahmebereich des Verwaltungshaushaltes kam es zu Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern (+6.800,00 \in). Dagegen sanken die Anteile der Einkommenssteuer auf 32.100,00 \in (-5.500,00 \in).

Im Ergebnis kann dem Vermögenshaushalt nur noch ein Betrag in Höhe von 10.100,00 € zugeführt werden.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt wurde im Bereich Brandschutz ein Betrag von 700,00 € für die Anschaffung eines Kragarmregals eingestellt.

Der allgemeinen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe von 3.600,00 € zugeführt. Der ursprüngliche Ansatz hatte einen Betrag in Höhe von 11.500,00 € vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindeversammlung Göttin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Plan für das Jahr 2015 in der vorliegenden Form.